

HAINZENBERGER

GEMEINDE MITTEILUNGEN



Herausgeber: Gemeinde Hainzenberg, 6280 Hainzenberg, Dörf 360
Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Georg Wartelsteiner

Postentgelt bar bezahlt

An einen Haushalt!

Ausgabe März 2006

Amtliche Mitteilung

Inhalt

Der Bürgermeister persönlich

**Der Bürgermeister
persönlich**

**Der Gemeinderat hat
beschlossen
GR-Sitzung 09.02.2006**

**Müllabfuhr
am 30.3.2006**

**Löschdecken sind
eingetroffen!**

**Volksbegehren
Österreich bleib frei**

**Geflügelpest-
Risikogebietsverordnung
2006**

Liebe Hainzenbergerin, lieber Hainzenberger!

Recht widerwillig geht der heurige Winter dem Ende zu. Die Vogelgrippe ist in aller Munde und bereitet gar manchem unserer Mitbürger Sorgen. Auch in der Gemeindestube bleibt die Zeit nicht stehen und so fand in den letzten Tagen eine Besprechung mit den Bürgermeistern der umliegenden Gemeinden, TVB- und Seilbahnverantwortlichen sowie Landschaftsplanern statt. Es ging dabei darum, die Attraktivität unserer wunderbaren Umgebung dergestalt zu präsentieren und zu formen, dass unseren Gästen aber auch uns selbst ein weiterer Anreiz geboten wird, die Natur zu erkunden. Konkret soll im Gerlossteingebiet ein Erlebnisbereich für den Sommer geschaffen werden. Es soll dort das sogenannte „5 Quellen-Land“ entstehen. Dieses, dem „Hexenwasser“ nachempfundene Areal soll mit Attraktionen für die ganze Familie ausgestattet werden. So werden Spielbereiche für Kinder genauso eingeplant, wie ein Kneippbereich, ein Naturlehrpfad oder ein Streichelzoo. Über das Aussehen des „5 Quellen-Landes“, gibt es bereits recht konkrete Vorstellungen.

Die Hauptschwierigkeit bei diesem Projekt wird sicher in der Finanzierung liegen. Darüber hinaus gilt es noch verschiedene rechtliche Fragen abzuklären.

Die Besprechungsteilnehmer waren sich einig, dass es sich um ein gutes Projekt handelt, welches nach Möglichkeit verwirklicht werden sollte und auf jeden Fall eine nicht zu unterschätzende Aufwertung für unseren Ort und die ganze Region bedeuten würde.

Bereits bis Monatsende sollten ‚die Grenzen abgesteckt‘ und die erforderlichen Unterlagen beigebracht werden können, sodass die erforderlichen Behördenverfahren eingeleitet werden können. Wenn alles planmäßig verläuft, sollte das Projekt bereits im Spätsommer dieses Jahres verwirklicht sein.

Der Bürgermeister

Der Gemeinderat hat beschlossen ...

Unter diesem Titel werden die wichtigsten Beschlüsse in stark gekürzter Form verlautbart. Die vollständigen Texte der jeweiligen Tagesordnungspunkte können im Internet unter <http://www.hainzenberg.tirol.gv.at/beschluesse2006.htm> nachgelesen werden.



Sitzung 1/2006 vom 09.02.2006:

- Der Allgemeine und Ergänzende Bebauungsplan für das Wohngebiet Unterflörler wurde um absolute Höhen für die Gebäude ergänzt und wird neuerlich beschlossen.
- Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den schenkungsweisen Erwerb eines ca. ¼- Anteiles des Kommanditgesellschaftsanteiles an der Fa. „Zeller Bergbahnen Zillertal GmbH & Co. KG.“, samt dazugehörigen Verrechnungskonto-Guthaben vom Tourismusverband Hippach.
- Der Tagesordnungspunkt zum Ankauf von Lawinenverschüttungssuchgeräten wird vertagt.
- Die Anschaffung eines Digitalfunkgerätes für die Gemeinde-Einsatzleitung wird vom Gemeinderat mehrheitlich abgelehnt.
- Der Gemeinderat stimmt einer Begradigung des Öffentlichen Gutes im Bereich Berggruben – Tatschenanger sowie der damit verbundenen Verlegung des Öffentlichen Gutes zu.
- Der überarbeitete Gesamtflächenwidmungsplan der Gemeinde soll bei der nächsten Gemeinderatssitzung beschlossen werden.

Müllabfuhrplan 2006

Zusätzliche Abfuhr am 30. März 2006

Im diesjährigen Müllkalender hat sich leider ein Fehler eingeschlichen: Es wurde übersehen die Abfuhr am Donnerstag, dem 30. März 2006 einzutragen. Mit dieser zusätzlichen Abfuhr ist der 14-tägige Abhol-Rhythmus wieder gewährleistet.

In diesem Zusammenhang darf noch einmal darauf hingewiesen werden, dass noch immer sehr viele Müllsäcke für die Wochenendhütten zur Abholung im Gemeindeamt bereit liegen.

Löschdecken sind eingetroffen...

Nach etlichen Lieferschwierigkeiten sind die bereits im Vorjahr bestellen Löschdecken endlich eingetroffen und können im Gemeindeamt abgeholt werden.

Volksbegehren

„Österreich bleib frei“

Die Gemeinde gibt hiermit folgende Eintragungszeiten im Gemeindeamt Hainzenberg für das Volksbegehren „**Österreich bleib frei**“ bekannt:

Montag, 06. März 2006,	von 08.00 bis 20.00 Uhr
Dienstag, 07. März 2006,	von 08.00 bis 20.00 Uhr
Mittwoch, 08. März 2006,	von 08.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag, 09. März 2006,	von 08.00 bis 16.00 Uhr
Freitag, 10. März 2006,	von 08.00 bis 16.00 Uhr
Samstag, 11. März 2006,	von 08.00 bis 10.00 Uhr
Sonntag, 12. März 2006,	von 08.00 bis 10.00 Uhr
Montag, 13. März 2006,	von 08.00 bis 10.00 Uhr

Das Volksbegehren verfolgt drei Ziele:

- die Bewahrung der österreichischen Neutralität
- die Vereitelung des EU-Beitritts der Türkei
- die Abwehr der EU-Verfassung in der vorliegenden Form

Die Stimmberechtigten können innerhalb des Eintragungszeitraumes in den Text des Volksbegehrens Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu dem beantragten Volksbegehren durch eigenhändige Unterschrift in die Eintragungsliste erklären.

Eintragungsberechtigt sind alle österreichischen Staatsbürger, die bis zum 13.3.2006 das 18. Lebensjahr vollendet haben und den Hauptwohnsitz in der Gemeinde Hainzenberg haben.

Geflügelpest-

Risikogebietsverordnung 2006

Mit 19.02.2006 tritt die Geflügelpest-Risikogebietsverordnung 2006 der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen, zur Festlegung von Maßnahmen zur Verhinderung der Einschleppung und Verbreitung der Geflügelpest durch Wildvögel in Kraft.

Damit wird das gesamte Bundesgebiet der Republik Österreich zum Risikogebiet erklärt.

Es treten ab sofort folgende Maßnahmen in Kraft:

1. Meldepflicht von Geflügelhaltungen
2. Anzeigepflicht von Verdachtsfällen in Geflügelhaltungen
3. Stallhaltungspflicht
4. Verbot von Veranstaltungen mit Vögeln aller Art
5. Meldepflicht von totem Wassergeflügel an den Amtstierarzt
6. Verbot der Jagd auf Wildvögel

1. Meldepflicht:

Alle Halter/Halterinnen von Geflügel und anderen Vögeln, jedenfalls aber von Hühnern, Wachteln, Puten, Enten, Gänsen, Fasananen, Rebhühnern, Tauben und Laufvögeln, sind verpflichtet, diese Haltung der Bezirksverwaltungsbehörde binnen einer Woche zu melden, sofern dies nicht bereits erfolgt ist. Ausgenommen von der Meldepflicht ist die Haltung von Ziervögeln, die dauerhaft in geschlossenen Räumen und ohne direkten oder indirekten Kontakt zu anderen Vögeln gehalten werden.

Die Meldung kann auch über die Internet-Adresse www.ovis.at elektronisch erfolgen.

Die Gemeindebediensteten sind bei dieser Anmeldung selbstverständlich gerne behilflich.

2. Anzeigepflicht von Verdachtsfällen:

In kommerziellen und landwirtschaftlichen Geflügelhaltungen sind jedenfalls folgende Anzeichen der Bezirksverwaltungsbehörde zu melden:

1. Abfall der Futter- und Wasseraufnahme von mehr als 20%, oder
2. Abfall der Eiproduktion um mehr als 5% für mehr als zwei Tage, oder
3. Sterblichkeitsrate höher als 3% in einer Woche.

3. Stallhaltungspflicht:

Mit 19.02.2006 tritt die Stallhaltungspflicht für alle Geflügelhalter/Geflügelhalterinnen in Tirol wieder in Kraft.

Maßnahmen am Betrieb:

Vom Tierhalter/von der Tierhalterin sind folgende Maßnahmen zu treffen:

Als Haustiere gehaltene Vögel sind dauerhaft in Stallungen oder jedenfalls in geschlossenen Haltungsvorrichtungen, die zumindest oben abgedeckt sind, so zu halten, dass der Kontakt zu Wildvögeln und deren Kot bestmöglich hintangehalten wird und zu wildlebenden Wasservögeln jedenfalls ausgeschlossen ist.

4. Verbot von Veranstaltungen mit Vögeln:

Die Abhaltung von Tieraussstellungen, Tierschauen, Tiermärkten und Tierbörsen sowie sonstiger Veranstaltungen, bei denen Geflügel oder andere Vögel (alle Arten) ausgestellt, getauscht, gehandelt oder vorgeführt werden sind verboten.

5. Meldepflicht von totem Wassergeflügel an den Amtstierarzt:

Aufgefundenes totes Wassergeflügel ist dem Amtstierarzt zu melden.

6. Verbot der Jagd auf Vögel:

In Tirol ist jede Jagd auf Wildvögel verboten